

# (Moralische?) Entscheidungsprobleme der Philanthropin

MARC C. HÜBSCHER \*

*Korreferat zum Beitrag von Georg von Schnurbein*

Philanthropisches Handeln ist gesellschaftlich eingebettet und betrifft andere, weil es im Prinzip auf die Zustands- und Verhaltensänderung im Leben anderer ausgerichtet ist. Damit steht auch dieses Handeln, oder man darf wohl sagen: auf Grund der *expliziten* Ausrichtung auf das Leben anderer, *gerade* dieses Handeln unter Rechtfertigungsvorbehalt. Mit diesem Vorbehalt, so meine ich, ist eine ex-post Rechtfertigung mit (ex-ante) handlungsmotivierenden Gründen beschrieben. Wir gehen ganz intuitiv davon aus, dass, wenn vermögende Personen einen Teil ihres Vermögens philanthropisch verwenden, wünschenswerte Zustände, bzw. wünschenswertes Verhalten angestrebt werden. Das erscheint initiativ Rechtfertigung genug, zumal von Schnurbein in seinem Beitrag Philanthropie als „jede private freiwillige Handlung für einen gemeinsamen Zweck“ (S. 87) definiert und damit die normative Idee der Rechtfertigung bereits in die Verbindung der Freiwilligkeit und dem Gemeinwohl eingewoben ist. Soweit ich verstehe, setzt hier der Beitrag von von Schnurbein an und fragt nach der Möglichkeit der Unterstützung philanthropischen Handelns mittels risikoethischer Entscheidungsansätze in Bezug auf das Leben anderer aber auch auf das Leben der Philanthropin selbst.

Nach einer konzisen Diskussion des Begriffs der Philanthropie resümiert von Schnurbein bereits aus einer utilitaristischen bzw. konsequenzialistischen Perspektive (die er erst später explizit macht, vgl. S. 91), dass es zwar keine moralische Pflicht zur Philanthropie geben kann, weil sie auf Freiwilligkeit beruht (S. 87), wohl aber ist mit dem Bezug auf das Gemeinwohl eine moralische Pflicht zur Verbesserung der Wohlfahrt einer Gemeinschaft intern verknüpft. Kurz: Niemand kann verpflichtet werden, philanthropisch zu handeln; wenn aber philanthropisch gehandelt wird, dann besteht die moralische Pflicht der Wohlfahrtsverbesserung. So hat es von Schnurbein zwar nicht geschrieben, aber ich denke, das ist der moralische Kern seiner Sicht auf die Philanthropie. Tatsächlich formuliert von Schnurbein vorsichtiger, wenn er aus moralischer Sicht der Philanthropie ein Nicht-Schadensgebot einschreibt und mit der Schadensvermeidung für sich und andere den Bezug zur Risikoethik herstellt (S. 88).

Im Folgenden möchte ich meine Bemerkungen in drei Teile gliedern. Zunächst werde ich kurz den Begriff des Risikos (I), dann die Diskussion der Risiken philanthropischen Handelns (II) und zuletzt die vorgeschlagenen Handlungsfelder der Risikominimierung (III) aufnehmen.

---

\* Dr. Marc C. Hübscher, Tarpenbekstr. 135, D-20251 Hamburg, Tel.: +49-(0)40-4677614, E-Mail: Marc\_Huebscher@web.de, Forschungsschwerpunkte: Organisationstheorie, Theorie der Unternehmung, Diskurstheorie, Unternehmen und Gesellschaft.

## 1. Der Begriff des Risikos

Von Schnurbein beginnt mit einem sehr weiten Risikoverständnis, dass sowohl positive wie negative Ereignisse umfasst (S. 89); erstere sind die Chancen und letztere die Gefahr, die bereits Ulrich Beck (2007: 20) als die „zwei Gesichter des Risikos“ bezeichnet hat. In einem engen Verständnis bezeichnet von Schnurbein weiter das Risiko als Wahrscheinlichkeit eines Schadens für sich und/oder andere (S. 89). Die Risikoethik befasst sich sodann mit der Beurteilung von Situationen, in denen Personen sich oder anderen Schaden zufügen können. Dabei sind grundsätzlich drei Situationen denkbar: das Individuum setzt sich selbst einem Risiko aus, das Individuum schützt andere vor Schaden und das Individuum setzt andere einem Risiko aus (S. 89). Mit dieser Beschreibung des Risikos wendet sich von Schnurbein dann der Darstellung von drei Prinzipien (Bayes-Kriterium, Maximin-Prinzip, Kriterium der Zustimmung) der ethischen Entscheidungstheorie zu. An dieser Stelle sei lediglich notiert, dass es von Schnurbein unterlässt, eine Art normativer Hierarchie zwischen den ethischen Prinzipien aufzustellen. Dies mag für eine allgemeine ethische Entscheidungstheorie vertretbar sein, aber in Bezug auf philanthropisches Handeln im definierten Sinne scheint mir die im Text suggerierte Gleichrangigkeit problematisch zu sein, weil die intendierte Ausrichtung auf das Gemeinwohl in Verbindung mit Freiwilligkeit m.E. eine entscheidungsethisch relevante Semantikverschiebung anzeigt. Wir kommen darauf zurück.

Ich möchte für die Beschreibung des Risikos einen Punkt anmerken, der mir insbesondere in der Diskussion der Philanthropie nicht unwesentlich erscheint. Hierzu möchte ich Ulrich Beck zu Wort kommen lassen, der mir diesen Punkt in der Beschreibung im Zusammenhang von Risiko und Katastrophe zum Ausdruck bringt: „Risiko ist *nicht gleichbedeutend* mit Katastrophe. Risiko bedeutet die *Antizipation* der Katastrophe. (...) Die Kategorie des Risikos meint also die umstrittene Wirklichkeit der Möglichkeit, die einerseits von der bloß spekulativen Möglichkeit, andererseits dem eingetretenen Katastrophenfall abzugrenzen ist. (...) Risiken sind immer *zukünftige* Ereignisse, die uns *möglicherweise* bevorstehen, uns *bedrohen*“ (Beck 2007: 29; Hervorh. i.O.). Damit ist eine Beschreibung geliefert, die zeigt, wie wichtig in der Risikodebatte die *Wahrnehmung* und *Einschätzung* des Risikos ist: „Gerade weil die Risikowahrnehmung aber nicht durch die Grammatik absoluter Rationalität geprägt ist, sondern eingebettet ist in ein plurales, unterschiedliche Wertperspektiven ausbalancierendes Wahrnehmungsverhalten, muß sie in partizipatorische Entscheidungsmodelle der Risikobeherrschung eingebettet bleiben“ (Kersting 2002: 318). Vergewegen wir uns diese Beschreibung, dann stoßen wir darauf, dass Risiken soziale Konstruktionen sind (vgl. Ostheimer/Vogts 2008: 204f.). Ostheimer und Vogts (2008: 205) kommen zu dem Ergebnis, dass allein die Zurechnung von Risiken auf Entscheidungen via soziale Prozesse ‚diskursive Strategien‘<sup>1</sup> erfordert, um Risiken zu bewältigen. Die genannten Autoren kommen hierbei zu dem Schluss, dass „die Wahrung der Souveränität der Betroffenen“ (Ostheimer/Vogts 2008: 205) entscheidend für die Risikoakzept-

---

<sup>1</sup> Die Debatte der philosophischen Diskurstheorien zeigt recht deutlich, dass die Bezeichnung diskursive Strategien normativ sehr problematisch ist, vgl. Habermas (1991) und die Diskussion in der Politikwissenschaft in Niesen/Herborth (2007).

tanz und normativ notwendig ist. Damit fordern sie ein Prinzip, dass von Schnurbein mit dem Kriterium der Zustimmung ebenfalls berücksichtigt (S. 90). Allerdings scheint mir das diskursive Moment an dieser Stelle recht spät berücksichtigt zu werden. Ich denke, hier muss die Stellung der Philanthropin als – mitunter einflussreicher – Akteur der Risikoidentifikation im gesellschaftlichen Diskurs sehr viel stärker berücksichtigt und normativ reflektiert werden.

## 2. Risikoklassen philanthropischen Handelns

Von Schnurbein identifiziert in seinem keineswegs als abschließend zu verstehenden Risikokatalog zwei verschiedene Risikoklassen (S. 91ff.): die Risiken für die Philanthropin selbst (i) und die Risiken für andere (ii).

(i) Die Risiken für die Philanthropin selbst sieht von Schnurbein im Risiko des Vermögensverlusts und der öffentlichen Exponierung (S. 92). Ich gebe zu, dass mir diese Risikoklasse unter moralischen Gesichtspunkten der Philanthropie nicht recht einleuchten will. Aus einer rein risikoethischen Betrachtung im Sinne einer individualen Entscheidungsethik utilitaristischer Herkunft (und der Unterstellung einer Gleichrangigkeit der genannten ethischen Prinzipien) verstehe ich den Sinn dieser Risikoklasse sehr wohl, weil die Philanthropin vor bzw. bei Durchführung ihrer Handlungen über die Art und Weise der Auswirkungen dieser Handlungen zu entscheiden hat. Wenn sich diese Philanthropin aber *bewusst freiwillig* entscheidet, eigenes Vermögen für diesen oder jenen Zweck zur Förderung des Gemeinwohls einzusetzen, dann wird sie den damit verbundenen Abtritt (eines Teils) ihres Vermögens bewusst akzeptiert haben, selbst dann, wenn sie befürchten muss, dass sie den eigenen Lebensstandard nicht mehr werde halten können. Gewiss, pareto-optimale Zustände lassen sich dadurch nicht herstellen, moralisch aber lässt sich diese Handlung meines Erachtens sehr wohl gut begründen. Auch das zweite Risiko der öffentlichen Exponierung scheint mir im Netz von moralischen Überlegungen nicht so recht zu überzeugen. Von Schnurbein führt an (S. 93), dass es Zwecke gibt, die weniger breite Zustimmung finden, so dass das philanthropische Engagement zu Diskussionen und mitunter gesellschaftlichen Missfallen führen kann. Wenn es aber weiterhin richtig ist, dass Philanthropie das freiwillige Engagement *für das Gemeinwohl* bezeichnet, dann scheint mir das Risiko hier die *Chance* zur Änderung des gesellschaftlichen Diskurses in Bezug auf den jeweiligen Ausschnitt des Gemeinwohls zu sein und das bedeutet: Entweder ist das Handeln philanthropisch, dann wäre der Gemeinwohlbezug sicher auch zu begründen und diskursiv zu verteidigen, oder es handelt sich nicht um philanthropisches Handeln im Sinne von Schnurbeins, dann aber muss es auch nicht unter dieser Flagge risikoethisch abgewägt werden. Um nicht missverstanden zu werden: Ich gebe von Schnurbein Recht, dass dies zweifelsohne Probleme der Philanthropin für die individuelle Rechtfertigung ihres Handelns im weit gespannten Netz der praktischen Vernunft sind. Gleichwohl vermag ich die *risikoethische* Relevanz in Bezug auf die Gleichrangigkeit mit den Risiken für andere vor dem Hintergrund des in diesem Beitrag aufgespannten Rahmens der Philanthropin nicht zu sehen.

(ii) Ganz anders verhält es sich freilich mit den Risiken für andere. Hier nennt von Schnurbein vier Risikotypen (S. 93–96): die Risiken der Veränderung der Lebenssitua-

tion, der Simplifizierung, der Nichtberücksichtigung und der gesellschaftlichen Fehlallokation.

Philanthropisches Handeln will auf das Leben anderer einwirken und darin besteht meines Erachtens auch der Kern moralischer Überlegungen. Die Gabe der Philanthropin zeigt hier genau die zwei Gesichter des Risikos, nämlich die *Chance* der Entwicklung zum Besseren („Hilfe zur Selbsthilfe“) und die *Gefahr*, dass diese Hilfe eine Art Abhängigkeit und Unterstützungserwartung entstehen lässt, die sich insgesamt auf die Entwicklung des Gemeinwohls negativ auswirken kann, wie von Schnurbein es in Bezug auf die *donor-controlled philanthropy* beschreibt (S. 93). Leider zeigt uns von Schnurbein an dieser Stelle nicht, was und wie die risikoethische Abwägung hier zu wünschenswerten Ergebnissen führen kann, lediglich der „bessere Mitteleinsatz“ (S. 94) wird postuliert. Ich denke, dass hier das Kriterium der Zustimmung auszubuchstabieren wäre, um zu zeigen, dass ein besserer Mitteleinsatz auch insgesamt zu einem nachhaltigen, wünschenswerten Ergebnis führen würde.

Damit kommen wir zum Risiko der Simplifizierung, mit dem im Kern das hermeneutische Scheitern an der Komplexität der Probleme der Betroffenen gemeint ist. Ich denke, dieses Risiko ist eng verwoben mit dem Risiko der Veränderung der Lebenssituation. Am Beispiel einer Initiative der Moderatorin Oprah Winfrey will uns von Schnurbein demonstrieren, „wie schwer es ist, gesellschaftliche Veränderungen bei Einzelnen zu erreichen“ (S. 94). Die Ziele wurden nicht erreicht und er stellt die Frage, ob diese Aktion durchgeführt worden wäre, wenn unter Berücksichtigung des Bayes-Kriteriums eine risikoethische Analyse durchgeführt worden wäre. Wahrscheinlich nicht, aber ist das die richtige Frage? – Ich weiß nicht, wie das Projekt angegangen und umgesetzt wurde, allerdings käme man insgesamt wahrscheinlich unter dem Kriterium der Zustimmung zu einem anderen risikoethischen Ergebnis als bei Anwendung des Bayes-Kriteriums.

Das Risiko der Nichtberücksichtigung potenzieller Destinatäre wird im Ergebnis von von Schnurbein moralisch stark in Stellung gebracht, weil in seiner Sicht die Philanthropin auch verpflichtet ist, die Konsequenzen für Nichtberücksichtigte im Rahmen etwa von Förderungsprogrammen zu berücksichtigen (S. 94f.). Dies scheint mir einer moralischen Überforderung der Philanthropin gleichzukommen. Aufgrund der Freiwilligkeit der Handlungen kann meines Erachtens nicht verlangt werden, diese moralisch aufgeladene Bürde aus der Nichtberücksichtigung der Philanthropin anzulasten. Diese entscheidet über die Vermögensverwendung und kann das Gemeinwohl heben, ohne alle potenziell Förderungsberechtigten zu berücksichtigen. Das ist die Freiheit der Philanthropin, aber mit der moralischen Pflicht, besonders Förderungswürdige angesichts knapper Mittel im Auswahlprozess angemessen zu würdigen.

Auch das Risiko der gesellschaftlichen Fehlallokation ist begründet; greift meines Erachtens aber nur dann, wenn den philanthropischen Handlungen das Argument aufruht, einer staatlichen Fehlallokation der Steuermittel eine bessere Alternative anzubieten. Dieses Argument ist aber keinesfalls voraussetzungsarm, geht es doch davon aus, dass die Philanthropin die Mittelverwendung besser steuern kann als der Staat. Dies sieht von Schnurbein nicht so und umgeht diese Frage gewissermaßen, in dem er der Philanthropie nicht der gesellschaftlichen Umverteilung, sondern der „ergänzenden Leistungen zum Sozialstaat“ (S. 96) das Wort redet, weil „private Philanthropie vielfäl-

tiger und diversifizierter als die staatliche Unterstützung“ (S. 96) sei. Legitimationsfragen philanthropischen Handelns gerade in Bezug auf staatliches Handeln können damit umgangen, aber nicht gelöst werden.

### 3. Handlungsfelder der Risikominimierung

Bei den im Anschluss an die Risikobeschreibung folgenden „Stellschrauben zur Risikominimierung“ (S. 97ff.) greift von Schnurbein den Betrag, den Zweck sowie eine ‚Theory of Change‘ auf (S. 99f.). Im Kern geht es ihm nach meinem Verständnis darum, der Philanthropin anzuempfehlen, dass es kein guter Weg ist, ein soziales Problem allgemein zu identifizieren und das eigene Vermögen in den Dienst der Problembekämpfung zu stellen. Gewiss, die Entscheidung, das zu tun, zeichnet in der Definition bereits die Philanthropin aus. Aus der risikoethischen Betrachtung zeigt sich, dass sich die Philanthropin bereits von Beginn Gedanken zur Umsetzung des Vorhabens machen sollte. Über die Frage des Stiftungszwecks hinaus wird sie, und das macht von Schnurbein mit der ‚Stellschraube‘ ‚Theory of Change‘ deutlich, gewissermaßen tiefenhermeneutisch den identifizierten Problembereich auszuleuchten haben, um sowohl die Betragshöhe als auch die konkrete Umsetzung angemessen zu gestalten. Da diese Stellschrauben zur Risikominimierung aus meiner Sicht intern miteinander verknüpft sind, denke ich, dass weitere Bemühungen zur Untersuchung philanthropischen Handelns auf Basis von empirischen Datenmaterials einen Schwerpunkt auf die Herstellung eines Gesamtverständnisses des jeweilig identifizierten Problembereichs sowie auf die Unterstützung bei der Ausgestaltung und konkreten Umsetzung der Lösungsstrategien legen sollte. Zu diesem Schluss kommt nach meinem Verständnis von Schnurbein.

Wie dargelegt, sehe ich in Bezug auf die Berücksichtigung risikoethischer Entscheidungsansätze auf philanthropisches Handeln dringenden Diskussionsbedarf hinsichtlich des konzeptionellen Zuschnitts der ethischen Entscheidungstheorie auf diesen speziellen Anwendungsbereich. Entgegen des allgemeinen Anwendungsfalls der ethischen Entscheidungsansätze, in der ein Individuum qua Situation zu einer Entscheidung ‚gezwungen‘ ist und die verantwortungsrelevante Freiheit der Entscheidung die ethische Herausforderung darstellt, liegt der Fall bei der Philanthropin aus meiner Sicht anders. Die Entscheidung entspringt aus einer Freiwilligkeit, die für risikoethische Betrachtung nicht folgenlos bleibt: Die Auswirkungen auf das Leben der Philanthropin scheint mir gerade auf Grund der Freiwilligkeit in risikoethischer Betrachtung systematisch eine andere, gewissermaßen nachrangige, Stellung zu erhalten. Wenn dies richtig ist, würde die risikoethische Betrachtung insbesondere auf die Auswirkungen auf das Leben anderer fokussieren. Damit könnte konzeptionell das Kriterium der Zustimmung bei philanthropischen Handeln in eine risikoethische *pole position* gehoben werden.

### Literaturverzeichnis

- Beck, U. (2007): Weltrisikogesellschaft, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.  
Habermas, J. (1991): Faktizität und Geltung, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.  
Kersting, W. (2002): Kritik der Gleichheit. Über die Grenzen der Gerechtigkeit und der Moral, Weilerswist: Velbrück.

- Niesen, P./Herborth, B.* (2007) (Hrsg.): Anarchie der kommunikativen Freiheit, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Ostheimer, J./Vogt, M.* (2008): Risikomündigkeit – rationale Strategien im Umgang mit Komplexität, in: Zichy, M./Grimm, H. (Hrsg.): Praxis in der Ethik. Zur Methodenreflexion in der anwendungsorientierten Moralphilosophie, Berlin: de Gruyter, 185–222.